

Tim Flink

Die Entstehung des Europäischen Forschungsrates

Marktimperative – Geostrategie – Frontier Research

376 Seiten • br. • € 39,90

ISBN 978-3-95832-096-3

© Velbrück Wissenschaft 2016

Vorwort

Die Gründung des Europäischen Forschungsrates stellte einen radikalen Bruch mit den bisherigen Erwartungen an die Forschungs- und Technologieförderung der Europäischen Union dar. Deren Kommission durfte über viele Jahrzehnte ausschließlich industrie- und anwendungsorientierte bzw. politisch stark zweckgebundene Vorhaben fördern. Mit der Etablierung des European Research Council (kurz: ERC) ist das Unwahrscheinliche gelungen, nämlich zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaften (später: der EU) eine Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zu konstituieren, die wissenschaftlich frei gewählte Themen nach ausschließlich wissenschaftlichen Qualitätskriterien begutachtet und finanziell fördert.

Die vorliegende Arbeit erörtert den diffizilen Prozess der Entstehung des ERC und stellt das Ergebnis meiner Dissertation dar, die ich hauptsächlich in meiner Zeit am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung in der Forschungsgruppe Wissenschaftspolitik sowie am Bielefelder Graduiertenkolleg 724 »Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft« und im Lehrbereich Wissenschaftsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin verfassen konnte.

Bereits einige Jahre vor meinem Eintritt in die Wissenschaft durfte ich aus der Perspektive des persönlichen Direktoriumsreferenten in der Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) einen Teil des ERC-Entstehungsprozesses miterleben. Die Stimmungslage Mitte der 2000er-Jahre war bemerkenswert: Auch wenn zehn neue

Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 der EU beigetreten waren, ein auf über 50 Mrd. Euro anberaumtes Forschungsrahmenprogramm zur Umsetzung bereit stand und eine Vielzahl von Debatten, bspw. um die Open-Access-Bewegung der Wissenschaft, um die Zukunft der embryonalen Stammzellforschung und der Sicherheitsforschung, die Gründung eines »European Institute of Technology« oder um das offensichtliche Scheitern des europäischen Satellitenprogramms Galileo die Agenda der Europapolitiker füllte – kein anderes Thema löste derart große Aufregungen, kontroverse Diskussionen und eigenartig ambivalentes Verhalten aus wie die anstehende Gründung des ERC. Zu erleben waren hochrangige Kommissionsbeamte, EU-Parlamentsabgeordnete, Mitglieder des Bundestages, Leiter nationaler Forschungsfördereinrichtungen und viele weitere wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Eliten, die je nach Anlass und Publikum die Gründung des ERC in den höchsten Tönen lobten oder rückhaltlos kritisierten. Seltsam erschien, dass auf öffentlichen Veranstaltungen und selbst in persönlichen Gesprächssituationen häufig dazu angehalten wurde, nicht mehr den Begriff der »Grundlagenforschung« (»basic/fundamental research«) in Verbindung mit der Entstehung des ERC zu verwenden. Stattdessen hieß es allerorten, der ERC würde bzw. müsse »frontier research« fördern. Verwirrende Definitionsversuche endeten zumeist und wahlweise in heroischen Ankündigungen oder Apologismen, »frontier research« sei der »Grundlagenforschung« ähnlich, aber doch anders, eben neuartiger und nützlicher – zuweilen auch amerikanisch.

Es ist etwas anderes, eine solche »Begriffspolitik europäischen Regierens« zur Entstehung des ERC am Schreibtisch bzw. in Interviews zu untersuchen oder dies täglich mitzuerleben. Die Vorteile solch intensiver Erfahrungen liegen auf der Hand: Ein empirischer Feldzugang war mir leicht möglich, da ich ehemalige Arbeitskolleginnen und -kollegen interviewen und ihr archivierte Material sichten konnte; zudem wurde ich von ihnen für weitere Gespräche weiterempfohlen. Andererseits ist es aber auch schwieriger, Distanz zum Untersuchungsgegenstand herzustellen, d. h., insbesondere den spezifischen Blickwinkel politischer Praxis zu verlassen und die eigene Empathie für Ansichten und Personen zu hinterfragen. Hierzu war für mich eine intensive Phase wissenschaftlicher Sozialisation notwendig, die ich an den Universitäten Manchester, Bielefeld, insbesondere am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung sowie an der Humboldt-Universität erleben konnte. Meine Bewunderung für den Europäischen Forschungsrat, seine Gründer und seine Förderphilosophie hat dies nicht beeinträchtigt. Wenn meiner Arbeit an der einen oder anderen Stelle normative Kritik zu entnehmen ist, dann richtet sie sich nicht an den ERC selbst, sondern an die spezifisch marktoperativen Nützlichkeits- und geostrategischen Abgrenzungsdiskurse der Europäischen Union, welche die Organisation unvermeidlich mitgeformt

haben und deren soziale Deutungsmuster die Förderung selbstbestimmter Wissenschaft immer noch vor große Probleme stellen. Auch steht nicht »Brüssel« mit all den geläufigen Assoziationen über »die Bürokratie«, die Kommission und ihre Beamten in der Kritik dieser Arbeit – es sind vielmehr die kollektiv stabilisierten Erwartungen hinter dem, was europäische Politik und Wissenschaft leisten sollen, die es zu verstehen galt und die kritische Fragen evozierten.

In diesem Sinne möchte ich meinen außerordentlichen Dank an die vielen Experten richten, die mir die Rekonstruktion des ERC durch Interviews, Archivmaterial und Weiterempfehlungen erleichterten. Mein Dank gilt insbesondere jenen Personen, die mich während meiner Zeit in Brüssel, in Manchester, Bielefeld und Berlin begleitet und unterstützt haben: Annette Doll-Sellen hat mich vor, während und nach ihrer Zeit als Direktorin der KoWi viele Jahre gefördert. Ihr gebührt mein besonderer Dank, den ich auch an meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der KoWi und an Reinhard Grunwald richten will. Jakob Edler und Maria Nedeva haben mich in Manchester unmittelbar nach meiner Brüsseler Erfahrung wissenschaftlich betreut, hier konnte ich viel über Europa- und Innovationsforschung lernen. Den Wechsel in die WZB-Forschungsgruppe Wissenschaftspolitik ermöglichten deren Leiterin, Dagmar Simon, und Andreas Knie. Durch eine Vielzahl von Forschungsprojekten in der Forschungsgruppe Wissenschaftspolitik konnte ich mir überhaupt erst Wissen über Ansätze der Wissenschafts- und Technikforschung aneignen. In Zeiten, in denen ich meinem Dissertationsanliegen durch die Einbindung in Projektarbeiten nicht intensiv nachgehen konnte, hat mich Dagmar Simon unermüdlich und durch eine generöse finanzielle Unterstützung (v. a. Interviewreisen) zum Weitermachen ermutigt – dafür danke ich ihr sehr. Eine weitere prägende Sozialisation führe ich auf meine Zeit am Bielefelder Graduiertenkolleg zurück, wo die Arbeit seither von Alfons Bora betreut wurde. Ihm und meiner Zweitbetreuerin, Gabriele Abels (Universität Tübingen), verdanke ich viele Einsichten in (wissens- und wissenschafts-)soziologische und europapolitische Fragen und Analysemethoden sowie eine Menge hilfreicher Beratungsgespräche.

Wenn es den Begriff des »Schattenbetreuers« gäbe, so müsste sich wohl Marc Torca diese Bezeichnung gefallen lassen, da ich von seinen Ratschlägen, methodologischen Anleitungen, den gemeinsamen hermeneutischen Analysen, der kritischen Lektüre meiner Manuskripte und insgesamt seiner Motivationsleistung grundlegend profitieren konnte; das gleiche trifft für David Kaldewey zu – beiden gilt mein besonderer Dank. Darüber hinaus habe ich aus vielen wissenschaftlich anregenden Gesprächen zur Entstehung des ERC neue Erkenntnisse aufgenommen. Bedanken möchte ich mich hierfür bei Clemens und Albrecht Blümel, Holger Braun-Thürmann, Jürgen Enders, Stefan Gauch, Tine Hanrieder,

Miriam Hartlapp, Stefan Hornbostel, Thomas König – er wird ebenfalls zur Geschichte des ERC veröffentlichten –, Rebecca-Lea Korinek, Anne K. Krüger, Stefan Kuhlmann, Pauline Mattsson, Christine Musselein, Helga Nowotny, Frank Nullmeier, Tobias Peter, Arne Pilniok, Martin Reinhart, Detlef Sack, Ulrich Schreiterer, Hagen Schulz-Forberg, Holger Straßheim, Torsten Wilholt und Mitchell Young.

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin haben die Verlagspublikation finanziell unterstützt. Nicolas Rüffin hat das Dissertationsmanuskript Korrektur gelesen und Manuela Leinhoß das Verlagsmanuskript ebenso gewissenhaft lektoriert. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

Die Profession »Wissenschaft« verfügt bekanntlich über keine externe Klientel, wie die Medizin, Seelsorge oder Juristentätigkeit. Produktiv kompensiert wird dieses Fehlen eines konkreten Handlungsbezugs durch eine Inszenierung von Deutungskrisen: durch Forschung. Das Einüben dieses sozialen Mechanismus, der zunächst zur Promotion führt, lässt sich somit frei nach Samuel Beckett auf die Formel bringen: »Täglich besser scheitern!« Nur: die hierunter fallenden Erfahrungen werden auch Freunden und der eigenen Familie zugemutet. Für ihre Unterstützung lassen sich kaum Worte finden, wenngleich eine bescheidene Möglichkeit besteht: Ich möchte dieses Buch meinen Eltern, meiner Partnerin, Rebekka Wolff und unserer Tochter Mila Katharina widmen.

1. Einleitung

In einer Besprechung des Buchs *Der europäische Landbote. Die Wut der Bürger und der Friede Europas* (2012) erklärt dessen Autor Robert Menasse dem Schriftsteller und Filmregisseur Alexander Kluge: »Wir erleben, wenn wir über die EU diskutieren, eigentlich immer wieder aufs Neue, dass wir auf der Basis von abstrakten Bildern reden, z. B. über das Superabstraktum Brüssel. Dann steht in einer Schlagzeile, *Brüssel will diese oder jene Richtlinie, Brüssel oder die EU beschließt!* Und selbst dann, wenn es ein bisschen herunterkommt zu den Menschen, die dort arbeiten, ist es aber immer noch abstrakt. Dann sagt man, *die Beamten* oder *die Bürokratie*.«¹ Menasse hatte einige Zeit in Brüssel verbracht, um Material für einen realistischen Roman über die Figur des europäischen Beamten im Stile Émile Zolas oder eines Joseph Roths zu sammeln. Angesichts der altbekannten Klischees über den Eurokraten sei er überrascht gewesen, Beamte² der EU-Kommission kennengelernt zu haben, die geradezu von einem Integrationsidealismus eines an Wohlstand und Frieden orientierten Europas getrieben waren. Diesem personifizierten Integrationsideal stünden nationalistische Egoisten gegenüber, und dies topographisch betrachtet auf engstem Raum: »Auf der einen Seite der Rue de la Loi in Brüssel steht das Justus-Lipsius-Gebäude des Europäischen Rates und genau gegenüber das Berlaymont-Gebäude der EU-Kommission. Die Beamten schauen sich gegenseitig aus den Fenstern zu, wie aus zwei Ritterburgen. Und bei wem immer sie dann zu Besuch sind [...], irgendwann steht *jeder* einmal am Fenster und sagt: *Die da drüben!*«

Man könne diese Weltentrennung, so Menasse, aber auch an den seltsamen Metaphern über die Europäische Union (EU) festmachen, selbst wenn es nur um bürokratische Vorgänge gehe. Was anderswo schlichtweg als Gesetz bezeichnet würde, wird hier mit Blick auf die EU als Brüsseler »Verordnungswahn« gebrandmarkt. Die eigentümliche Metaphorik geht aber auch in die lebensweltliche Selbstbeschreibung des EU-Beamten über. So z. B. schicken EU-Kommissionsmitarbeiter *Märtyrer* in den Rat; gemeint ist, dass eine so genannte Mitteilung der Kommission

1 Das Interview kann auf der Website der Development Company for Television Program abgerufen werden; <http://www.dctp.tv/#/filme/10vor11-09092013-bruessel-panorama/> (zuletzt am 06.01.2014).

2 Um die Lesbarkeit der Arbeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Der Autor möchte darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

veröffentlicht wird, ihre Mitarbeiter aber bereits wissen, »dass die Mitteilung auf der anderen Straßenseite zerrissen wird!«

Was Menasse mit einfachen Worten zu beschreiben vermochte, stellt ein zentrales Problem europäischer Integration dar; es geht um ein systemisches *Dilemma* unvereinbarer Erwartungen an das Projekt Europa, was in die institutionelle Architektur eingelassen ist (insbes. Majone 2005). Mögen Menschen in den EU-Institutionen, allen voran in der Kommission, auch gewissenhaft und im Sinne eines *gemeinschaftlichen* Integrationsideals tätig sein, so erscheint »Brüssel« oft sehr fern und abstrakt (vgl. Pernice 2005, S. 744ff.). Bezogen auf die Kommission als Motor der Integration zugespitzt bedeutet dies: Je mehr Kompetenzen sich die Kommission aneignet oder auch nur Gestaltungswillen signalisiert, desto mehr wird sie – mit den Worten Menasses – als ein »Superabstraktum« beargwöhnt, das sich zunehmend von den Interessen der Bürger oder ihrer politischen Repräsentanten entferne. Demokratisierungsbestrebungen, umfragengestützte Meinungsbildungsprozesse, Aufklärungskampagnen und andere Formen der Bürgerpartizipation der Kommission wirken mithin äußerst bemüht, geradezu wie eine bürokratisch verordnete Demokratie (z. B. Höpner und Jurczyk 2012). Würde die Kommission allerdings in verschiedenen Bereichen nicht aktiv Politik (mit-)gestalten, so würde ihr dies ebenso zum Vorwurf gemacht: Egal, ob man sich in der Kommission zu mehr oder zu weniger Gestaltung entscheidet, und egal, *wie* die Kommission Politik gestaltet, das Schicksal ihrer Nichtachtung scheint besiegelt. Das Dilemma – eine zweigliedrig ausweglose Situation – europäischer Integration beruhe, so Majone, auf einem systemischen Fehler in der Architektur der in den 1950er-Jahren begründeten und hernach konsolidierten Europäischen Gemeinschaften. Die ursprüngliche Nachkriegsidee eines an Frieden und Wohlfahrt orientierten *föderalen Europas* sei mit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (1954) und der Europäischen Politischen Gemeinschaft nur noch heimlich verfolgt worden (Majone 2006, S. 610–611). Mit dem Wiederaufbau und Erstarken der Nationalstaaten in Europa sei die föderalistische Leitidee, in Anlehnung an die Polity der Vereinigten Staaten von Amerika, zu einem *Kryptoföderalismus* verkommen. In der Konsequenz habe sich ein Modus Operandi politischer Gestaltung etabliert, in dem nicht mehr unterschieden werden könne, »[...] whether European policies are initiated in order to solve some concrete problem which cannot be tackled at the national level, or whether they are to serve some unstated (institutional or political) objectives« (ebd., S. 612).

Dennoch: Es ist kaum bestreitbar, dass Integration auf die EU-Ebene stattgefunden hat und zunehmend nationalstaatliche Kompetenzen hier koordiniert werden. Ebenso sind Handels- und Mobilitätsbarrieren abgebaut worden und der Kommission wurde in ihrer Funktion als *Motor der Integration* des Öfteren Sanktionsgewalt gegenüber

nationalstaatlichen Akteuren zugesprochen. Bereits festzuhalten ist also, dass die EU trotz dieses anscheinenden Konfliktes um zum Teil unklare Zwecke und Mittel ihre Kompetenzen innerhalb der letzten Dekaden erweitern konnte; insbesondere – wie sich zeigen wird – auch im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik.

Eine Möglichkeit, nach den zugrundeliegenden Integrations*mechanismen* zu fragen, wird auch von Robert Menasse beiläufig erwähnt: Der Autor verweist auf die Ausbildung und Verwendung einer recht eigentümlichen Sprache. Der »EU-Sprech« (Jenkins et al. 2001), in dem spezifische Bedeutungen imprägniert werden – Beispiele sind der Binnenmarkt, Subsidiarität, Mehrwert oder auch Räume (für den vorliegenden Text relevant: der Europäische Forschungsraum) –, konstituiert sich besonders aus Metaphern (v. a. Metonymien und Vergleichen), Neologismen, Gelegenheitsbildungen, Scheindefinitionen und Vergleichen sakraler, familiärer, architektonischer oder allgemein räumlicher *Kon-texte* (Schieder 2006). In den interpretativen Strängen der Europaforschung wird u. a. diskutiert, inwieweit sowohl das anscheinend grundsätzliche Legitimationsproblem der EU als auch ihre Fähigkeit, politische Kompetenzen zu erwerben mit dieser *Sprachontogenese* zusammenhängen, die weit mehr als nur ausschmückendes Ornament zu sein scheint (Diez 1999a; Hülse 2003; Walters und Haahr 2005; Schieder 2006). Derlei Ausdrucksweisen wirken im Vollzug von Kommunikation geradezu konstitutiv für die spezifische Herausbildung der EU als ein politisches System *sui generis* (Jachtenfuchs 1997, 2001), ebenso wie ihnen eine hohe Relevanz in der Begründung neuer Policies zukommt. Die Selbst- und Fremdbeschreibungen führen nicht nur das, wie anzunehmen ist, systemisch begründete Legitimationsdefizit der EU mit, sondern eröffnen ihren zentralen Organen auch Möglichkeiten, Politik in einer sprachkreativen Weise zu begründen und auszugestalten.

Was für die Kommunikationsabhängigkeit der EU gegenüber nationalstaatlicher Politik gilt, mag auch in wengleich anders gelagerter Weise für die Wissenschaft als funktionales Teilsystem der modernen Gesellschaft zutreffen. So kann die Geschichte der Wissenschaft auch als eine Geschichte der sprachlichen Abgrenzungen und Nützlichkeitsversprechen, der Autonomieansprüche und Indienstnahmen, v. a. aber als permanente und dynamische Legitimationssuche ihrer beteiligten Personen, Gruppen und Organisationen gelesen werden. Untersucht wurden in der Wissenschaftsforschung, um nur einige Beispiele zu nennen, die Abgrenzung der Wissenschaft gegenüber Nicht- oder Pseudowissenschaften (u. a. Gieryn 1983; Weingart et al. 2007), die Ausbildung ihrer Gelehrten-gesellschaften (Münze 2004) und Organisationen (Stichweh 1979), das *Movens* ihrer globalen Verbreitung (Stichweh 2003; Heintz und Weron 2011), die soziale Strukturierung durch *Formen der wissenschaftlichen Selbstorganisation* (de Solla Price 1974; Krohn und Küppers 1989;

Galison 1992; Torka 2009), die nationale Einhegung wissenschaftlicher Forschung (Dienel et al. 2002), professionelle (Torka und Borchering 2008) und institutionelle Hybridformen in der Wissensproduktion (Funtowicz und Ravetz 1993; Gibbons et al. 1994; Rip und van der Meulen 1996; Etzkowitz und Leydesdorff 2000; Nowotny et al. 2003) sowie v. a. Freiheits- und Nützlichkeitsbeschreibungen von Wissenschaftlern durch den Verweis auf spezifische Forschungsmodi (Kline 1995; Calvert 2004, 2006; Godin 2006a,b; Pielke 2007; Knie et al. 2010; Kaldewey 2013). Zur Reduktion von Komplexität, zur Abgrenzung oder Andienung und zur Sicherstellung von Anschlusskommunikation sagen oder schreiben Personen über sich oder über die anderen dann Dinge, die bspw. »Wissenschaft«, »Grundlagenforschung«, »Innovation« oder »Exzellenz« heißen. Es geht also um die Operation einer sozialer Konstruktion via Sprache: »[F]ür uns also, ist die Frage dann nicht: was gibt es? – sondern: wie konstruiert ein Beobachter, was er konstruiert, um weitere Beobachtungen anschließen zu können.« (Luhmann 1992, S. 62)

Entsprechend interessieren in dieser Arbeit zuvorderst die Mechanismen, die eine Bezugnahme der EU mit Wissenschaft ermöglichen und eine Stabilisierung dieser Bezugnahmen gegenüber nationalstaatlicher Forschungspolitik erlauben. Im Mittelpunkt steht die Rekonstruktion einer sozialkonstitutiven Sprache – und nicht um rein ornamentale Sprachspiele –, die krisenbewältigend Wissenschaft und die EU als zwei überaus komplexe und abstrakte Phänomene in spezifischer Weise zusammenführen sollte. Das Bezeichnen – so und nicht anders – wirkt also komplexitätsreduzierend und somit sinnstiftend, da ihm eine symbolische Funktionsträgerschaft von Dingen zukommt (z. B. Elder und Cobb 1983, S. 10, 118-120).

Mit Blick auf die Legitimation der EU und der Wissenschaft liegt in diesem Buch ein besonders begründungsaufwendiger Fall vor. Rekonstruiert wird die Entstehung einer supranationalen Forschungsfördereinrichtung auf der Ebene der EU: Am 18. Dezember 2006 wurde der Europäische Forschungsrat (ERC)³ durch den gemeinsamen Europäischen Rats- und Parlamentsbeschluss zum 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) als Spezifisches Programm »Ideen« eingerichtet und mit einem Fördervolumen von zunächst 7,51 Milliarden Euro über den Zeitraum von 2007 bis 2013 ausgestattet.⁴ Eine präzise Beschreibung der Einrich-

3 Verwendet wird die Abkürzung ERC basierend auf der englischen Bezeichnung »European Research Council«, um Missverständnisse zwischen den Bezeichnungen »Europäischer Forschungsrat« (EFR) und »Europäischer Forschungsraum« zu vermeiden. Letzterer wird ebenso seinem englischen Begriff nach mit ERA (»European Research Area«) abgekürzt.

4 Das Budget des ERC ist im 8. FRP (2014-2020) auf 13,1 Milliarden Euro und somit um 60 Prozent gegenüber seinem ersten Förderzeitraum angestiegen. Der finanzielle Anteil des ERC an den FRP ist von 14 auf 17 Prozent gestiegen.

tung – ist sie eine unabhängige Organisation oder lediglich ein Förderprogramm der EU? – fällt schwer, und dies deutet bereits darauf hin, dass die zuvor dargestellte doppelte Legitimationsproblematik der EU einerseits und der Wissenschaft andererseits sich im institutionellen Arrangement des ERC widerspiegelt.

Aber nicht nur die Organisationsform, sondern allen voran auch der Policy-Prozess, der zur Gründung des ERC führte und rund sechs Jahre (2000–2006) dauerte, zeigt eine Reihe von Auffälligkeiten. So wurde die Möglichkeit der Einrichtung einer solchen Organisation in weltweit bekannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften als epochaler Umbruch charakterisiert, etwa durch Umschreibungen wie »Sturm und Drang« (*Nature* 2003), »European Renaissance« (O'Neill 2004), ein »frischer Wind für die europäische Wissenschaft« (Krull 2002), »Window of Opportunity« (Schiermeier 2002) oder durch bedeutungsaufgeladene Zitate wie Victor Hugos notorisch falsch zitiertes Bonmot, »es gibt nichts Mächtigeres auf der Welt als eine Idee, deren Zeit gekommen ist« (Schiermeier 2002; vgl. Gronbæk 2003).⁵ Mit Blick auf die EU-Forschungs- und Technologiepolitik stellen solche Schlagzeilen eine eher ungewöhnlich dramatische Beschreibung dar, gilt sie doch als Beispiel par excellence klandestiner Politikgestaltung (Peterson und Sharp 1998) des – wie von Robert Menasse dargestellt – fernen und technokratisch empfundenen Brüssels. Auch betonten forschungspolitische Akteure, die Einrichtung des ERC markiere eine radikale Zäsur⁶ zur gängigen Förderpraxis der EU-Forschungs- und Technologiepolitik. Denn während diese als anwendungs- und industrieorientiert bzw. im weiteren Sinne als politisch zweckgebunden, überbürokratisiert und schwerfällig charakterisiert worden ist,⁷ wird dem ERC zugeschrieben, die Forschungsförderung der

5 Auf die Bedeutung weiterer Kommentare in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, v. a. in der Zeitschrift *Nature*, zur möglichen Gründung des ERC wird im späteren Verlauf der Arbeit noch eingegangen. Der Verbreitungsgrad von *Nature* und die ihr zugeschriebene Reputation bei der Publikation spektakulärer Wissenschaftsergebnisse scheint strategisch genutzt worden zu sein, um das Projekt ERC als ein historisches Großereignis darzustellen.

6 Manche wollen in der Einrichtung des ERC sogar eine historische Chance zur Reformierung der gesamten EU-Forschungs- und Technologiepolitik sehen, so z. B. der Generalsekretär der Volkswagen-Stiftung Wilhelm Krull (2002) oder der ehemalige Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und hernach erste ERC-Generalsekretär, Ernst-Ludwig Winnacker (2012).

7 Auf diese Charakterisierung wird laufend einzugehen sein; siehe vorab Guzzetti (1995), Peterson und Sharp (1998), Grande und Peschke (1999), Borrás (2000) Edler (2000), Grande (2001), Kuhlmann (2001), Banchoff (2002), Borrás (2003), Edler et al. (2003), Hilger (2003), Ackers (2005), Morano Foadi (2006), Keeling (2006), Pilniok (2011), Chou (2012), Mitzner (2013).

EU um das Prinzip freier – das heißt wissenschaftlich selbstbestimmter – Grundlagenforschung erweitert zu haben. Diese Unterscheidung sei sowohl in der forschungspolitischen Definition von Themen und Förderbedingungen feststellbar, als auch in der eigentlichen Forschungspraxis: Ein Netzwerk aus EU-Verwaltungsbeamten, privaten Interessensvertretern, politischen Entscheidungsträgern nationaler Ministerien und öffentlicher Forschungs- und Fördereinrichtungen würde für die EU-Forschungs- und Technologiepolitik bestimmen, was, zu welchem Zweck und in welcher Akteurskonstellation erforscht wird. Auch kennzeichne dieses Politikfeld eine Logik der »Juste Retour« bzw. des »Fair Return«; mit anderen Worten: Die Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten⁸, das Budget der FRP anteilig bereitzustellen, hängt von der Einschätzung ab, welche Themenfelder aufgenommen und zu welchen Kosten Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben mit anderen Staaten geteilt bzw. besser national gefördert werden, v. a. aber davon, wie hoch der Rückfluss der Finanzmittel an private und öffentliche Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sein wird.⁹ Institutionell ist die europäische Forschungs- und Technologiepolitik somit an das Primat eines Europäischen Binnenmarktes gebunden.

Die dargestellte Logik dieser supranationalen Politik ist rechtlich normiert worden. Sie ist sowohl abhängig von der »begrenzten Einzelermächtigung« als auch vom »Subsidiaritätsprinzip« der EU, die »wesentlich auf *eine strukturell komplementäre Forschungsförderung* durch die Union ausgerichtet« sind (Pilniok 2011, S. 112; kursiv TF) und somit »besondere Anforderungen an den europäischen Mehrwert« stellen, »der als sektorspezifische Ausprägung des Subsidiaritätsgrundsatzes verstanden werden kann« (ebd., S. 293). Die Ausgestaltung der EU-Forschungs- und Technologiepolitik über ihre FRP ist also abhängig von einer Angemessenheitsprüfung: »Gegenüber der getrennten Durchführung der nationalen Forschungsförderprogramme« (ebd., S. 342) muss immer wieder aufs Neue gerechtfertigt werden, ob forschungspolitische Herausforderungen von grenzüberschreitender Tragweite vorliegen und ob Maßnahmen zur Bearbeitung dieser Herausforderungen nicht bereits auf einer niedrigeren Ebene politischer Regulierung (z. B. kommunal,

regional, national oder auch transnational) ergriffen werden können, anstatt supranational durch die Rahmenprogramme der EU.¹⁰

Kurzum: Während übernational industrielle Nützlichkeit bzw. (eine in der Regel daraus abgeleitete) gesellschaftliche Wohlfahrt die sozialen Erwartungen an die EU-Forschungs- und Technologiepolitik in starker Ausprägung (v. a. Banchoff 2002) strukturieren, sie diskursiv an das Konzept eines europäischen Binnenmarktes binden und primärrechtlich normieren, würde dies für die Förderung von Grundlagenforschung einen weitaus höheren Begründungsaufwand bedeuten. Denn wer Grundlagenforschung als Handlungsmodus auffasst, wird zwei Erwartungen an ihre Akteure herantragen: Zum einen gilt sie *expressis verbis* als Grundlage für darauf aufbauende Forschung, sie würde sich also erst in nachgelagerter Instanz für andere funktionale Teilsysteme der Gesellschaft als nützlich erweisen.¹¹ Zum anderen ist mit Grundlagenforschung der Topos freier, das heißt selbstbestimmter Wissenschaft aufgerufen; ihrem Personenkreis wird gar eine »monomanische Fixierung auf den teilsystemischen Leitwert« der Erkenntnis (Schimank 2011, S. 263) unterstellt. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass das Konzept der Grundlagenforschung spätestens seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als eine zentrale Leitsemantik *nationale* Forschungspolitiken strukturiert hat (vgl. Dienel et al. 2002; Kaldewey 2013, S. 360–371).

In besonders auffälliger Weise zeigt sich, dass sowohl zu Beginn des Policy-Prozesses hin zu einem ERC (stellvertr. für viele Søndergaard und Flensted-Jensen 2002; Gronbæk 2003) als auch in seinem Resultat¹² zwar die Erwartung vorherrscht, die zu gründende Einrichtung würde Grundlagenforschung fördern. Der Selbstbeschreibung des ERC ist allerdings zu entnehmen, das Ziel sei, »[...] to support investigator-driven *frontier research*« (kursiv; TF).¹³ Mit dieser für den europäischen Kontext bisher kaum verwendeten Wissenschaftssemantik postuliert der

8 Einbezogen sind auch assoziierte Staaten, die über individuelle Verträge an den FRP teilnehmen können.

9 Einhellig dokumentiert in der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung durchgeführten »Studie zur deutschen Beteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2009) oder auch in der Studie der Beratungsfirma Technopolis »The Impact of the EU RTD Framework Programme on the UK (Simmonds et al. 2010).

10 Die rechtswissenschaftliche Arbeit der EU-Forschungspolitik von Arne Pilniok bezieht sich wie die vorliegende Arbeit auf das geltende Primär- und Sekundärrecht im 6. und 7. FRP; für das Subsidiaritätsprinzip gilt hier Artikel 5 EGV (ex-Art. 3b), gültig bis zum 30.11.2009.

11 Der Grundlagenforschung wurde bis in die 1970er-Jahre hinein zugeschrieben, das erste Glied in einer segmentierten Innovationskette (vgl. Braun-Thürmann 2005; Godin 2006b) zu sein. Man könnte meinen, dass dieses Verständnis in der wissenschaftspolitischen Praxis nach wie vor stark ausgeprägt ist; hierzu Kapitel 4.

12 So z. B. in der Beschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: »Die EU-Kommission hat mit dem Europäischen Forschungsrat (European Research Council – ERC) erstmalig einen Weg geschaffen Grundlagenforschung zu finanzieren«; siehe <http://www.bmbf.de/de/7554.php> (zuletzt abgerufen am 03.02.2014).

13 Siehe <http://erc.europa.eu/mission> (zuletzt abgerufen am 03.02.2014).

ERC, dass die zuvor angeführte Leitunterscheidung zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung hinfällig sei:

»Today, the distinction between ›basic‹ and ›applied‹ research has become blurred, due to the fact that emerging areas of science and technology often cover substantial elements of both. As a result, the term ›frontier research‹ was coined for ERC activities since they will be directed towards fundamental advances at and beyond the ›frontiers‹ of knowledge.«

Eine der Thesen dieser Untersuchung lautet, dass *erst* die Einführung und Stabilisierung des für europäische Kontexte unüblichen, US-amerikanischen Begriffs der »Frontier Research« (vgl. Ceccarelli 2013) – zu Deutsch: »Pionierforschung« – zur erfolgreichen Etablierung des ERC führte. Mit der dahinter liegenden Semantik konnte die primär in nationalstaatlichen Kontexten der Forschungspolitik gebräuchliche Leitunterscheidung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung unterdrückt werden und an die stark auf übernationale Nützlichkeit ausgerichtete EU-Forschungs- und Technologiepolitik kommunikativ Anschluss gefunden werden. Insbesondere aber zeigt sich die Bedeutung des Begriffes der »Frontier Research« anschlussfähig an neue Diskursüberbauten der EU-Forschungs- und Technologiepolitik. Die »Frontier« wird durch das von der EU-Kommission zum Millennium eingeführte Konzept des Europäischen Forschungsraumes (2000) mit seiner geostrategischen Bedeutung gestützt. Ähnlich wie die Debatte um die »Technologische Lücke« in den 1960er- und 1970er-Jahren richtet sich dieser geostrategische Diskurs gegen die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und China. Mit dem Begriff »Frontier Research« inszeniert die Kommission allerdings nicht nur eine globalpolitische Konkurrenzsituation, in der sie Forschung schicksalhaft an das Überleben europäischer Wirtschaftsunternehmen koppelt, sondern sucht gleichzeitig auch nach ihrem alten Leitbild: In dem konkreten Verweis auf den Gründungsmythos der US-amerikanischen National Science Foundation, bspw. durch den Bericht »Science – The Endless Frontier« (Bush 1945),¹⁴ verdeutlicht sich auch die Suche nach dem verschollenen Ideal der föderalen »United States of Europe« (Majone 2005; Follesdal und Hix 2006; Bach 2008). Ebenso stützt »Frontier Research« sprachlich das Konzept eines europäischen Binnenmarktes der Forschung (Chou 2012), indem sie auf einen systemunspecifischen Nützlichkeitsleitwert

verweist und zugleich neben dem Kooperationsideal der Europäischen Gemeinschaften das Moment des Wettbewerbs zu einem Eigenwert der Wissenschaft erheben will; und zwar dergestalt, dass ein ökonomischer »Wettbewerb um Ressourcen das Gleiche sei wie das Ringen um wissenschaftliche Erkenntnis« selbst (Flink und Simon 2014, S. 129).

14 Während der Historiker Daniel Kevles (1977) den Bericht Vannevar Bushs unmittelbar auf die US-amerikanische Debatte um den Nutzen universitärer Forschung nach ihrer Indienstnahme für eine »Kriegswissenschaft« bezieht, dekonstruiert Leah Ceccarelli (2013) das Konzept der Wissenschafts*frontier* in den USA als eine erfolgreiche Semantik geostrategischer Erkundung und subsequenter Ausbeutung. Für den Hinweis auf dieses Buch danke ich Benoit Godin.